

Schutz- und Hygienekonzept für den KinderKleider-Markt

08. und 09. Oktober 2021

Veranstaltungsort: Pfarrheim St. Quirin, München – Aubing

Veranstalter: ökumenische Nachbarschaftshilfe Aubing

Stand 20.09.2021

Zum Schutz der Besucher*innen des Kinderkleider-Marktes und der Mitarbeiter*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus sind alle Teilnehmer*innen verpflichtet, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Allgemeiner Grundsatz

Jeder ist angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren. Im Pfarrheim ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten.

Gegenüber allen, die die Vorgabe nicht einhalten, z.B. die Erfüllung der 3G-Regel, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln (Einforderung und Überwachung)

Zum Schutz aller Teilnehmer gilt beim Kinderkleider-Markt die **3G-Regel** – geimpft, genesen oder getestet.

Jeder Teilnehmer muss vor Betreten der Örtlichkeiten nachweisen können, dass er seit mehr als 2 Wochen vollen Impfschutz hat, seit maximal 6 Monaten genesen ist oder der Teilnehmer hat einen maximal 48 Stunden alten negativen Corona-Test vorzulegen (Schnell-Test oder PCR-Test).

Personen, die unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere haben, mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem COVID-19-Fall hatten oder den Quarantänebestimmungen unterliegen, dürfen das Pfarrheim nicht betreten.

Schul- und Kindergartenkinder sind hiervon ausgenommen, da sie regelmäßig getestet werden und somit die 3G-Regel ohne schriftlichen Nachweis erfüllen.

Wir möchten Sie trotzdem bitten Ihre **Kinder soweit als möglich zu Hause zu lassen**, da wir versuchen so wenige Personen, wie möglich in den Räumen zu haben. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Die Kinderbetreuung entfällt bei diesem Markt ersatzlos.

Ferner besteht während des gesamten Kinderkleider-Marktes **Maskenpflicht** für alle Personen ab dem 6. Lebensjahr. Unseren Kunden empfehlen wir das Tragen einer FFP2-Maske. Mitarbeiter haben mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und diesen regelmäßig nach Bedarf zu wechseln.

Ausnahmen: Kinder bis zum 6. Geburtstag; Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der

Trageverpflichtung befreit (Eine formlose ärztliche Bescheinigung ist vorzulegen).

Handhygiene:

Den Teilnehmer*innen werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseifen, Einmalhandtücher, Desinfektionstücher und Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. In den Sanitärräumen gibt es Seifenspender und Einmalhandtücher. Auf die Erforderlichkeit regelmäßigen Händewaschens (mind. 30 Sekunden) nach Kontakt mit Gegenständen, nach Husten oder Niesen, wird hingewiesen, ebenso auf die Einhaltung der Husten- und Niesetikette.

Wir möchten Sie ferner bitten die maximal zugelassene Zahl an Personen in den Sanitär-Räumen zu beachten und zu respektieren.

Dringend sei an dieser Stelle auch der Hinweis erlaubt, dass die Sanitärräume nicht als Umkleiden zu verwenden sind.

Lüftungskonzept:

Alle benutzten Räume werden vor, während und nach dem Markt ausreichend gelüftet.

Abstandsregeln:

Wir bitten Sie beim Betreten und Verlassen, sowie im Markt soweit als möglich Abstand voneinander zu halten – empfohlen wird ein Abstand von 1,5m.

Der Markt wird mit einer Wegrichtung und einem Einbahn-System markiert. Wir bitten Sie das zu respektieren und zu beachten.

Ferner möchte wir Sie bitten 1,5m Abstand zum Vordermann einzuhalten, sollten Sie warten müssen (sowohl vor dem Markt als auch in den Räumlichkeiten).

Reinigung:

Gegenstände, die von Kund*innen und Helfer*innen regelmäßig angefasst werden, z.B. Türgriffe, Handläufe, etc. werden regelmäßig während des Marktes gereinigt.

Wo immer möglich werden die Türen der Verkaufsräume während des Marktes offengehalten, so dass keine Türklinken verwendet werden müssen.

Bewirtung:

Das Kuchen-Mitnahme-Bufferet wird vor dem Pfarrzentrum für Kunden angeboten. Ein Vor-Ort-Konsum von Speisen ist für Kunden nicht vorgesehen.

Das Tragen von Einmal-Handschuhen ist für die Helfer*innen dort verpflichtend (Ausnahme: Kassierer*in).

Das Schutz- und Hygienekonzept für den KinderKleider-Markt wird allen Teilnehmern auf der Intranet-Seite der Pfarrei St. Quirin zur Einsicht zur Verfügung gestellt und hängt an den Markt-Tagen zur Ansicht aus.